

**Vorlage an die Verbandsversammlung
(116. Sitzung am 29. Juni 2023)**

TOP 3: Verkehrspolitische Leitlinie - VRN-Leitfaden Sharing-Mobilität

Die Anforderungen an eine zukunftsfähige und nachhaltige Mobilität stellen Kommunen vor viele Herausforderungen. Intermodale Mobilität¹ und multimodale bzw. geteilte Mobilitätsangebote und -dienste² sei es durch VRNnextbike oder auch von eigenwirtschaftlichen Anbietern nehmen in den Städten vermehrt Raum ein. Dies bringt Chancen für den Umweltverbund, aber auch Konflikte im öffentlichen Raum mit sich.

Insbesondere die mietbaren E-Tretroller nach der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung führten seit ihrer Zulassung zu erheblichen Beeinträchtigungen im öffentlichen Raum. Die bisherigen Regelungen über eine sogenannte Selbstverpflichtungserklärung, die alle Beteiligten unterzeichnet hatten, reichen hier nach derzeitiger, auch juristischer Einschätzung insbesondere in den Oberzentren nicht mehr aus. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt und das Deutsche Institut für Urbanistik weisen in einer Studie aus dem Jahr 2022 darauf hin, dass freiwillige Selbstverpflichtungen zwar möglich sind, aber als informelle Absprachen Rechtsrisiken bergen. Dabei haben die Kommunen den nötigen Handlungsspielraum, in dem sie regulieren, gestalten und beschaffen können. Vor diesem Hintergrund sollten die Kommunen ihre Ziele und Eckpunkte selbst definieren. Sie sollten dabei das Gespräch mit den Anbietern suchen, ein Konzept für das Sharingangebot unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit entwickeln, dieses politisch beschließen und entsprechend anwenden.

Insbesondere die von der E-Tretroller-Thematik betroffenen Kommunen sind daher auf die VRN GmbH mit dem Wunsch nach verbundweit einheitlichen Grundlagen, Grundsätzen und Regelungsmöglichkeiten für alle Sharingangebote zugekommen. Gemeinsam mit Vertretern der Verbandsmitglieder und der Verbundgesellschaft wurde hierzu die nun vorliegende politische Leitlinie erarbeitet.

Der VRN-Leitfaden hat neben allgemeinen Rahmenbedingungen, z.B. zum Bereich Datennutzung für Monitoring der Regulierung und Planung, insbesondere Empfehlungen für öffentliche und private Mietradsysteme sowie für Mietsysteme für Car-Sharing, E-Tretroller und E-Krafftroller zum Inhalt. Ergänzend enthält diese Leitlinie auch einen Ausblick hinsichtlich Mobilstationen und möglichen anderen Sharing-Angeboten.

In die Erarbeitung sind die Erfahrungen des verbundweiten Fahrradvermietsystems (Vorteile einer einheitlichen Marke und einer einheitlichen Vorgehensweise) und die Bestrebungen für eine verbesserte Verknüpfung durch Mobilitätsstationen einbezogen worden.

Der nun als verkehrspolitische Leitlinie ausgearbeitete VRN-Leitfaden setzt sich mit diesem Inhalt zum Ziel, den Kommunen im VRN-Gebiet eine Unterstützung dabei zu bieten, klare Rahmenbedingungen für Sharing-Mobilität aufzustellen. Hierbei sollen einerseits alle Sharing-Angebote im Einklang mit kommunalen Mobilitätszielen bestmöglich in den ÖPNV-Verbund integriert werden, um diese im Sinne einer Attraktivierung des Umweltverbundes, einer Schließung von ÖPNV-Angebotslücken und einer flexiblen Mobilität zu stärken. Andererseits soll ein attraktiver

¹ intermodal bedeutet, dass innerhalb eines Weges unterschiedliche Verkehrsmittel genutzt werden.

² Multimodal bedeutet die Möglichkeit, verschiedene Verkehrsmittel zu nutzen

und fairer Markt- und Regulierungsrahmen für private Anbieter geschaffen werden. Gekoppelt mit Vorgaben für einen geordneten Betrieb soll damit auch für mehr öffentliche Akzeptanz gesorgt werden.

Angestrebt wird damit ein verbundweit möglichst einheitliches Vorgehen bei der Regulierung dieser Angebote, um den Anbietenden von Sharing-Mobilität und deren Kunden ein einheitliches Handlungsumfeld bereitzustellen, z.B. für Abstellstationen, Verbotszonen sowie Flottenbegrenzungen und Service-Fristen. Hierzu formuliert dieser Leitfaden empfohlene Handlungsweisen, um allen Kommunen im Verbund ein abgestimmtes Vorgehen zu ermöglichen, das gekennzeichnet ist durch einen ganzheitlichen Ansatz und das dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Angebote im öffentlichen Raum gerecht wird.

Das Ziel einer lückenlosen öffentlichen Mobilitätskette wird durch die Einbettung der Sharingangebote in den Gemeinsamen Nahverkehrsplan für den VRN verdeutlicht.

Die Umsetzung des VRN-Leitfadens selbst obliegt den jeweiligen Kommunen. Dabei belässt dieser den Kommunen ihre autonomen Gestaltungsspielräume hinsichtlich konkreter planungsrechtlicher und konzeptioneller Fragestellungen im kommunalen Rechts- bzw. Verwaltungsgeschehen.

Der VRN-Leitfaden wurde in Abstimmung mit allen Aufgabenträgern und denjenigen Kommunen, in denen derzeit Sharing-Mobilität angeboten wird, erarbeitet. In einem informellen Beteiligungsverfahren wurden alle weiteren Aufgabenträger im Verbund sowie Länder, Institutionen, Verbände und Anbieter beteiligt. Die Anregungen wurden in den in der Anlage beigefügten Leitfaden eingearbeitet.

Das gemeinsame Vorgehen wird durch den Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes als gemeinsame verkehrspolitische Leitlinie dokumentiert.

Beschlussvorschlag 116.3/2023

Die Verbandsversammlung verabschiedet den in Anlage beigefügten VRN-Leitfaden Sharing-Mobilität als verkehrspolitische Leitlinie.